

Zeitschrift:	Zeitschrift für Volksschullehrer
Herausgeber:	Schweizerische und süddeutsche Schulmänner
Band:	- (1829-1830)
Heft:	8
Artikel:	Urkunden zur Geschichte der Schulverbesserung auf der reformirten Landschaft Basel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-786058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ihre heiligste Pflicht zu betrachten nie aufhören wird.

II. Nachrichten.

Urkunden zur Geschichte der Schulverbesserung auf der reformirten Landschaft Basel *).

1. Gedanken über die Errichtung einer Bildungs- und Fortbildungs - Anstalt für die Landschullehrer des Kantons Basel — von Rektor H a n - h a r t. (Dieser Plan ist im Jahr 1822 u. 1823 mit Erweiterungen ausgeführt worden).

Der mir sehr angenehmen Aufforderung des H. G. Herrn Deputat Hubers freudig folgend, gebe ich hier einige Gedanken über eine Bildungs- und Fortbildungs - Anstalt der Landschullehrer im Kanton Basel, und zwar zuerst über die

§. 1. Notwendigkeit und Nützbarkeit.

Als eine Quelle vieles Ungemachs, das den Landmann drückt, hat man immer mit Recht den Mangel an Bildung zu seinem menschlichen, bürgerlichen und Christenbruf, und als Ursache dieser unvollkommenen Bildung die Untüchtigkeit der Landschullehrer angesehen. Mit Unrecht hat man besonders die Landgeistlichen hie und da des Mangels an

*) Diese Urkunden werden auf Verlangen einzig in der Absicht mitgetheilt, um durch Erzählung von That-sachen den Beweis zu führen, daß viel Gutes ohne erhebliche Unkosten geschehen kann, wenn Vertrauen und Sachkunde, Ausdauer und Klugheit einander die Hand bieten.

regem Eifer für die Verbesserung ihrer Schulen beschuldigt, ohne zu bedenken, daß bei ihrer eignen akademischen Bildung die Anleitung zu pädagogischer Geschicklichkeit gefehlt hat. Erst seit 10 Jahren sind in Deutschland besondere Professoren auf Universitäten und pädagogische Seminarien aufgestellt! erst im Jahr 1817 wurde in Basel dem Lehrstuhl der Philosophie auch die Pädagogik beigegeben. Besondere Seminarien für Landschullehrer solkten, so dachte man schon vor 50 Jahren in Deutschland, die Verbesserung der Landschullehrer und ihrer Schulen bewirken. Sie haben viel Gutes, aber auch viel Böses gestiftet. Seminaristen, in Städten erzogen und an städtischen Luxus gewöhnt, taugten nicht mehr für die Landschaft und aus ihrer halben Bildung entstand ein unseliges Mittelding zwischen einem Schulmeister und Professor *); der unerträgliche Schulmeisterstolz erbitterte die Geistlichen und die Vorgesetzten; im Holsteinischen erfolgte ein noch fortdauernder Kampf zwischen Freunden und Feinden solcher Anstalten.

Dabei vergaß man, daß die Fortbildung während der Amtsjahe eine Hauptsahe sei und einzige das Versinken oder Zurücksinken in den beliebten Schlendrian verhüten könne. Seit 1816 sind nun in Bayern solche Fortbildungsanstalten vom Staate errichtet und in den Fahrgängen 1816

*) In Hinsicht auf den ersten Punkt haben mich bisherige Erfahrungen eines andern belehrt in Beziehung auf Schulamtsjöglinge, die in Basel gebildet worden und welche in Land-Armenschulen, in kleinen Landgemeinden und als Hauslehrer auf Dörfern ohne alle Anmaßlichkeit zur Zufriedenheit ihr Amt verwalteten.

bis 1818 des bairischen Schulfreundes von Seite ihrer Nutzbarkeit geschildert. Aber lange vorher waren sie von dem verdienstvollen Pfarrer Spörlein in Sissach mit dem glücklichsten Erfolg eingeführt. Seine wohlthätige Wirksamkeit kenne ich aus seinem höchst interessanten Tagebuch über die Schullehrer-Konferenzen und aus amtlichen Berichten. Sobald ich meine Auszüge aus denselben vollendet habe, werde ich den verdienstvollen Mann in einer kleinen Schrift seinen Mitbürgern näher bekannt machen *). Wie sein Werk fortgesetzt werden könnte, zeige ich im folgenden.

Die Nothwendigkeit der Schullehrer-Bildung leuchtet jedem ein, der das gewöhnliche Leben der Landleute kennt und etwa schon den großen Unterschied zwischen Markgräflern und Baselbietern rücksichtlich ihrer Bildung bemerkt hat. Aber dies fühlt man auch, daß sie frühe anfangen, daß taugliche Subjekte schon im 12ten Lebensjahr durch einen besondern zweckmäßigen Schul-Unterricht, sei es privatim durch einen geschickten Landpfarrer oder vermittelst des Kursus in einer Realschule, für ihren künftigen Schullehrer-Beruf vorgebildet werden sollten; die spezielle Anleitung zur Führung ihres Lehramtes könnte dann kürzer ausfallen.

Die anderweitige Nutzbarkeit dieser Bildung ist einleuchtend. Ich mache aber besonders darauf aufmerksam, daß

1) Landschullehrr, welche eine gute Anleitung zum Choral- und Figural-Gesang und zur

*) Dieses ist geschehen in meinem ersten Bande der pädagogischen Reden u. Abhandlungen. Winterthur, 1824.

Begleitung derselben durch irgend ein musikalisches Instrument erhalten, auf die Sittlichkeit des Volkes wohlthätig einwirken, durch Liebhaberei zum Gesang, die sie verbreiten, vielen grobsinnlichen Ausschweifungen, mystischen Schwärmerien, Raufereien u. s. w. vorbeugen könnten.

2) Das dieselben zur Förderung des Landbaus und ländlicher Gewerbe durch eine solche Bildungsanstalt befähigt werden könnten. Der Kanton Basel ist, wie ich in dem größten Theile derselben bemerkte, im Übergang von der bloßen Weidgangs-Kultur zum Futter- und Ackerbau. Ich habe im Distrikt Liestal und Wallenburg viele Einschläge bemerkt und überall ein reges Streben nach Verbesserung des Landbaus wahrgenommen. Aber es fehlt an deutlichen Begriffen, an Kenntniß der für Höhen und Thäler passenden Grasarten und Sammlung ihrer Samen, an Kenntniß der vortheilhaftesten Anlegung von Düngerstätten; gute Obstsorten sind selten, eben so selten ist die Kenntniß der schicklichsten Standorte für die verschiedenen Obstsorten. Vom Akklimatisiren besserer Getraide-Arten (wofür ich im höchsten Bergthale nun einen Versuch anstellen lasse) weiß niemand etwas, noch weniger von Holzsaat, Holzschonung und von der Pflege der Waldhäume. Für Aufnahme der Landeskultur könnte eine ökonomische Gesellschaft im Kanton Basel vieles thun; die Schullehrer wären hiefür sehr brauchbar; sie könnten beobachten, versuchen, berichten, nützlichen Vorschlägen durch Beispiel und Belehrung Eingang verschaffen.

§. 2. Gegenstände des Unterrichts.

In eine Bildungsanstalt, wo für einmal 6 der fähigsten jungen Schullehrer oder Schulamts-Kandidaten wenigstens 4 Monate des Sommers aufgenommen werden sollten (vom Juni bis September mit Ausnahme der Heu- und Erntezeit) müßte gelehrt werden, was für einmal künftigen Landschullehrern das Nothwendigste ist. Also I. theoretisch wäre ihnen gesprächsweise vorzutragen:

- 1) Allgemeine Grundsätze des Elementar-Unterrichts und Anleitung zur Kenntniß und Benutzung der zweckmäßigen Schriften über Katechetik.
- 2) Anleitung zum Rechnen, so gründlich und ausführlich als immer möglich. Denn dies ist ein wesentliches Mittel, ihre Verstandeskräfte zu bilden und ihren Kopf aufzuhellen.
- 3) Deutsche Sprachlehre — nämlich: Declination und Conjugation; Wortfügung; Orthographie; Interpunction. Das letztere wieder als Verstandesübung. Anleitung zu kleinen Aufsätzen, wie sie im Geschäftsleben des Landmanns vorkommen. Für einmal wäre dies hinreichend.
- 4) Anleitung zum Gesang — wie sie nun in mehreren für Schullehrer abgefaßten Schriften enthalten ist.
- 5) Anleitung zur ökonomischen Gewächskunde, und, wo möglich, zur Kenntniß solcher Fertigkeiten, die dem Schullehrer in freien Stunden einen nicht unschicklichen Neben-Erwerb zu seinem dürftigen Einkommen verschaffen.

II. Praktischer Unterricht.

- 1) Einführung der hieher berufenen Lehrer in die Münsterschule und in die untern Classen des

Gymnasiums, wo ihnen der Rektor zeigen würde, auf welche Theile des Unterrichts sie vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten und was sie nachzuahmen hätten. Probelektionen.

2) Gesang-Nebungen unter einem geschickten Gesanglehrer, der Theorie mit Praxis verbindet.

3) Übung im Schönschreiben nach Regeln der Kalligraphie, im Buchstabiren, Syllabiren und Lesen; Übungen auf der Einheits- und Bruchtabelle, und in den Maßverhältnissen. Dazu könnte Herr Schneder, Instruktor der Stadtschullehrer, mit Nutzen gebracht werden.

4) Einführung in die Gemüse- und Obstgärten hiesiger Stadt und Vorstädte und in Werkstätten geschickter Meister, die mit Verfertigung und Ausbeserung ländlicher Geräthschaften sich befassen.

S. 3. Lehrer.

Zum Vortrag desjenigen, was in 1) u. 2) §. 2. als Lehrgegenstand bezeichnet ist, erbietet Rektor Hanhart unentgeldlich 5 Stunden Vormittags von 7—8 und eben so viele Nachmittags von 4—5 Uhr, während der 4 Sommermonate.

Herr Otto, Rektor der Töchterschule, will den ganzen Unterricht in deutscher Sprache und Anleitung zu deutschen Aufsätzen in 6 Stunden wöchentlich von 8—9 Uhr Vormittags unentgeldlich übernehmen.

Für Gesangsbildung und Schönschreiben (das letztere würde Herr Mazinger gegen eine kleine Entschädigung lehren, das Elementarische auf der Tafel Herr Schneider, Instruktor) muss andersweitig gesorgt werden. Einen sehr geschickten Gesanglehrer für alle Anstalten hiesiger Stadt, und also auch für

diese Anstalt, würde man leicht haben können, sobald man ihm nur auf 3 Jahre, bis er sich hier bekannt mache, ein bestimmtes Einkommen (versteht sich durch Arbeit) sicherte. An unentgeldlicher Anleitung zur ökonomischen Pflanzenkunde soll es nicht fehlen.

§. 4. Unkosten.

Kost und Logis für 6 Lehrer (a 12 Bahnen täglich)
120 Tage 864 Frk. — Bz.
Schreibstunden, 4 wöchentlich zu

8 Bz. 17 Wochen	54	4	"
Gesangsstunden, 4 wöchentl. zu 12 Bz.	18	6	"
Anschaftung v. Materialien aller Art	60	—	"
	1060	—	"

Ueber die Einrichtung einer Fortbildung-Anstalt für Landschullehrer, die keine großen Unkosten verursachte, welche aber die Bildungs-Anstalt voraussetzt, werde ich, wenn diese zu Stande kommen sollte, einen ausführlichen und ausführbaren Vorschlag eingeben.

2) Vorschlag zu einer Fortbildung-Anstalt für Landschullehrer im Kanton Basel *).

Hochgeachtter Herr Präsident.

Ich übergebe Ihnen hiemit den versprochenen und von Ihnen gewünschten Vorschlag zu einem Fortbildung-Institut für solche Landschullehrer, welche den Unterricht im hiesigen Landschullehrer-Institut empfangen haben oder künftig in einer

*) Dieser Vorschlag ist ebenfalls ausgeführt worden.